

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG des Mitglieds der Bezirksversammlung Eimsbüttel, Elke Zimmermann (AfD-Fraktion)

Lärmbelästigung durch die Skateranlage am Eidelstedter Weg

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Seit März 2021 gibt es Beschwerden über die Lärmentwicklung bei der Nutzung der Skateranlage im Eidelstedter Weg, die sich direkt in einem Wohngebiet befindet. Aufgrund dessen wurde ein Schild mit eingrenzenden Nutzungszeiten aufgestellt. Leider werden diese Zeiten von den Nutzern nicht eingehalten und demnach wird die Anlage auch in den Abendstunden sowie an den Sonn- und Feiertagen genutzt, was wiederum zu einer Lärmbelästigung der Anwohner führt. Aufgrund dieser Beschwerden wurde eine Lärmtechnische Untersuchung durchgeführt. Diese Untersuchung ergab, dass die Lärmbelästigungen erheblich und massiv für die Anwohner sind.

Zu vorstehendem Sachverhalt haben wir folgende Fragen:

1. Wann wurde die Skateranlage Eidelstedter Weg gebaut?

Der Spielplatz mit integrierter Rollsportanlage wurde 2016/2017 gebaut.

2. Wer hat den Bau der Skateranlage veranlasst?

Den Bau des Spielplatzes hat das Bezirksamt Eimsbüttel veranlasst.

3. Wer hat den Bau der Skateranlage genehmigt?

Der Bau des Spielplatzes mit der integrierten Rollsportanlage wurde durch die Bauprüfungsabteilung des Bezirksamtes genehmigt – Hierbei gilt eine planrechtliche Befreiung nach § 31, Absatz 2 BauGB vom 24.11.2016.

4. Wie hoch waren die Kosten für die Skateranlage?

Die Baukosten für den Spielplatz beliefen sich auf 710.000,00 Euro. Darin sind die nicht gesondert erfassten Kosten der Rollsportelemente enthalten.

5. Wurde bei dem Bau die Entstehung des Lärms berücksichtigt, da die Anlage ja direkt in einem Wohngebiet gebaut wurde?

Das Fachamt VS war im Planungs-/genehmigungsverfahren nicht beteiligt. Im Rahmen des umfangreichen Beschwerdeverfahrens sind dem Fachamt VS folgende Planungsüberlegungen bekannt geworden (Bezug BAUKO 20.10.2016): Die Skateranlage befindet sich nicht in einem Wohngebiet, sondern innerhalb eines Spielplatzes. – Dieser wurde im Jahre 2016 auf Grundlage des Bebauungsplanes Lokstedt 46 – Hoheluft-West 12 geplant. Der Spielplatz wurde auf der Fläche des ehemaligen Gartenbaubetriebshofes errichtet. Die Planer gingen davon aus, dass die Immissionen, die von einem planungsrechtlich zulässigen Gartenbaubetrieb ausgehen, höher sind als die von einem Spielplatz.

6. Welche Werte ergab die Lärmtechnische Untersuchung der Skateranlage im Eidelstedter Weg? Was sind hierbei die erlaubten Grenzwerte?

Die Lärmtechnische Untersuchung der Skateranlage wurde nicht vom Fachamt VS beauftragt.

Die 18. BImSchV war Grundlage der Prognose u. Beurteilung.

Das Wohngebäude liegt in einem Allgemeinen Wohngebiet.

Der kritischste Ort ist: Eidelstedter Weg 4 (OG3, Nordfassade).

Werktag (8 – 20 Uhr):	Erlaubt = 55 dB(A)	<= Berechnet: 60,0 dB(A)
Werktag (20 – 22 Uhr):	Erlaubt = 55 dB(A)	<= Berechnet: 60,8 dB(A)
Sonntag (9 – 13 & 15-20 Uhr):	Erlaubt = 55 dB(A)	<= Berechnet: 60,2 dB(A)
Sonntag (13 – 15 Uhr):	Erlaubt = 55 dB(A)	<= Berechnet: 60,8 dB(A)

7. Welche Maßnahmen wurden bisher getroffen bzw. sind in Planung um der massiven und erheblichen Lärmentwicklung am Eidelstedter Weg zu begegnen?

Es wurde ein Hinweisschild aufgestellt. Dieses Schild wirbt für ein respektvolles Miteinander und informiert über die zulässigen Nutzungszeiten der Anlage.

8. Welche Stelle ist dabei zuständig, die Einhaltung der Ruhezeiten und den Grad der jeweiligen Lärmbelästigung zu überprüfen bzw. festzustellen und ggf. zu ahnden?

Bei Verstößen gegen das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge ist während der Dienstzeiten das Bezirksamt Eimsbüttel zuständig. Außerhalb der Dienstzeiten des Bezirksamtes kann die Polizei hinzugezogen werden.

9. Wurden bereits Verstöße festgestellt? Und wenn ja, welche?

Dem Bezirksamt sind keine Verstöße bekannt.

10. Zogen diese Verstöße Sanktionen nach sich?

Fehlanzeige.

- a.) Falls ja, welche und gegen wen wurden diese Sanktionen erlassen?

Entfällt.

- b.) Falls nein, warum nicht?

Entfällt.